

SGB-KONGRESS VOM 25./26. NOVEMBER 2022

Bern, 19. Oktober 2022

Geschäftsordnung

Anträge und Antragsfristen

1. Am Kongress kommen nur Anträge zur Behandlung, die statutengerecht eingereicht wurden und im Kongressordner aufgeführt sind.
2. Zu Anträgen gemäss Ziffer 1 ist jede und jeder Delegierte antragsberechtigt.
3. Abänderungsanträge zu den Positionspapieren und den Anträgen gemäss Ziffer 1 können am Kongress bis spätestens Freitag, 25. November, 11.00 Uhr schriftlich bei der bezeichneten Stelle neben dem Podium eingereicht werden (Papierausdruck und per E-Mail an kongress@sgb.ch).
4. Anträge für Stellungnahmen des Kongresses zu aktuellen Fragen (Resolutionen) können von den Delegierten bis Samstag, 26. November, 9.00 Uhr, schriftlich bei der bezeichneten Stelle neben dem Podium auf Papier eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 25 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Zudem muss der Resolutionstext per E-Mail an kongress@sgb.ch geschickt werden.
5. Abänderungsanträge zu Positionspapieren und Resolutionen sind gleichzeitig mit der Wortmeldung bei der bezeichneten Stelle neben dem Podium schriftlich einzureichen.
6. Ordnungsanträge auf Schluss der Debatte oder auf Schliessen der RednerInnen-Liste werden nach Bekanntgabe der noch Eingeschriebenen sofort zur Abstimmung gebracht.
7. Liegen zu einem Abstimmungsgegenstand mehr als zwei Anträge vor, sind sie mittels Eventualabstimmung auszumehren, bis zwei Anträge einander gegenübergestellt werden können. Die Abstimmungsreihenfolge der Anträge ist dabei so auszugestalten, dass von den Anträgen mit der kleinsten inhaltlichen Differenz schrittweise bis zu denjenigen mit der grössten Differenz aufgestiegen werden kann. Ist eine Gegenüberstellung nicht möglich, so sind die Anträge einzeln zur Abstimmung zu bringen.
8. Anträge, die aus zeitlichen Gründen nicht beraten werden können, werden von der nächsten Delegiertenversammlung des SGB behandelt.

Redezeit und Redebeiträge

9. Die Redezeit ist beschränkt: Für die AntragstellerInnen zur Begründung ihrer Anträge auf 5 Minuten. Das gilt auch für Anträge zu traktandierten Geschäften. Für Debattenbeiträge beträgt die Redezeit 3 Minuten.
10. Die gleiche Person darf nicht mehr als zweimal zur gleichen Sache sprechen. Zu den Anträgen erhält zuerst der Antragsteller oder die Antragstellerin, dann ein Mitglied des Vorstandes oder des Sekretariats das Wort. Nachher wird die Diskussion eröffnet.
11. Sofern kein Delegierter oder keine Delegierte einen Gegenantrag stellt, werden Anträge und Resolutionen, welche vom Vorstand zur Annahme empfohlen werden, ohne mündliche Begründung und Diskussion stillschweigend angenommen.
12. Alle Wortmeldungen sind schriftlich bei der bezeichneten Stelle neben dem Podium anzukündigen. Wortmeldungsformulare liegen dazu auf.
13. Bei Anträgen zum Geschäftsablauf, die jederzeit mündlich gestellt werden können, darf nur je ein Redner oder eine Rednerin dafür oder dagegensprechen.
14. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

Wahlen und Abstimmungen

15. Kandidieren als Präsident/Präsidentin bzw. als Vizepräsident oder Vizepräsidentin oder als Mitglied des Präsidialausschusses mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze zur Verfügung stehen, werden die Wahlen geheim durchgeführt. Es gilt das absolute Mehr der Stimmenden. Ab dem zweiten Wahlgang und bei jedem weiteren Wahlgang scheidet die Kandidatin oder der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus.
16. Alle Abstimmungen werden mit der Mehrheit der Stimmenden gefasst, es sei denn, die Statuten schreiben für ein bestimmtes Geschäft eine andere qualifizierte Mehrheit vor.
17. Abstimmungen werden offen, mit Zeigen der Stimmkarte durchgeführt. Dem Verlangen auf geheime Abstimmung muss Folge geleistet werden, wenn dies ein Drittel der Delegierten unterstützt.